Nro. 55.

Westfälischer Anzeiger.

Dinstags, den 9ten July 1805.

Vaterlandskunde.

Ueber den Ursprung des friesischen Volks.

Der römische Geschichtschreiber Tacitus, der bekanntlich im Jahr 98 nach Christi Geburt *) ein Buch über die Lage, Sitten und Völkerschaften Germaniens geschrieben hat, hält die Germanen, wie er die Deutschen nennt, für ein eingebohrnes Volk, unvermischt durch Wanderungen und Besuche fremder Völker **). Es kann seyn, daß die einzelnen Völkerschaften Germaniens, welche Tacitus nahmhaft macht ***), zu seiner Zeit in ihren besondern Wohnsitzen längst eingebohren waren; auch waren sie alle, nach der Uebereinstimmung ihrer Sprache und Sitten, Zweige Eines Hauptstammes. Doch war dieser Hauptstamm ursprünglich nicht eingebohren, sondern in unbekannten Zeiten ohne Zweifel aus der Gränze von Mittelasien gegen Nordwesten vorgedrungen, und hatte sich in zwey Hauptästen bis an das Baltische Meer und an den Rhein ausgebreitet, deren Unterschied noch jetzt durch die immer gebliebene Verschiedenheit der hoch- u. niederdeutschen Sprache bemerkbar ist. Auch sind die einzelnen deutschen Völkerschaften, die Tacitus anführt, schwerlich zu Einer Zeit, sondern in verschiedenen Epochen in die Länder eingerückt, welche sie zur Zeit des römischen Geschichtschreibers besaßen.

Da wir in der Geschichte dieser einzelnen Völkerschaften nicht höher hinauf steigen können, als die römischen oder griechischen Schriftsteller uns anleiten, so wissen wir mit Gewißheit nichts Näheres von dem einzelnen Ursprung und der besondern Herkunft derselben.

Unter den Altvölkern Deutschlands, welche Tacitus nahmhaft macht, sind auch — die Friesen, deren jetzige deutsche Nachkommenschaft aus den Ostfriesen, Jeveranern und Butjadingern besteht. Die Friesen wohnten ursprünglich zwischen dem mittlern Ausflusse des Rheins u. der Emse *); nachher aber, etwa seit dem vierten und fünften Jahrhundert n. C. G., breitete sich der friesische Nahme westlich bis an die Maas, und östlich, längst der deutschen Nordküste bis zur Weser, ja bis zur Elbe aus. Hier nähmlich, zwischen der Emse und der Elbe wohnten vorher, zur

*) C. Corn, Tacitus, de situ, moribus et populis Germaniæ, c. 37.
**) l. c. c. 2.
***) l. c. c. 28. etc.

*) Tac. l. c. c. 34.

Zeit des Tacitus und des ältern Plinius*), die Chauken, die ursprünglich mit den Friesen nahe verwandt und von Einem Stamm gewesen zu seyn scheinen, indem beyde Völker nur Eine und dieselbe Sprache geredet haben.

Es fragt sich, wann und woher diese beyden Völker, die Friesen und die mit ihnen verwandten und benachbarten Chauken, in ihre alte Wohnsitze zwischen der Elbe und Emse, und von da bis an den mittleren Ausfluß des Rheins zuerst gekommen seyn mögen? —

Es war, wie ich bereits oben bemerkte, Ein Volksstamm, der in unbekannten Zeiten von Mittelasien nach Mittel- und Nord-Europa vordrang; der sowohl den Norden von Europa, oder Skandinavien, als auch Deutschland bis an den Rhein, wo nicht zuerst, doch vorzüglich bevölkerte, und von dem noch die jetzigen Bewohner Deutschlands u. des Nordens abstammen. Es kann seyn, daß vorher schon hie oder da, besonders in Süddeutschland und am Rheine Gallen oder Zelten wohnten, die von dem neu einwandernden Volksstamm nach Gallien gedrängt wurden. — Wie dieser Volksstamm sich ursprünglich genannt habe, ist nicht mit Gewißheit auszumitteln. Indeß will man wissen, daß er aus den Kimmeriern oder Kimbern hervorgegangen sey, die ursprünglich am Don, am mäotischen See (dem jetzigen asowschen Meer) bis zum Dnestr, in weiter Zerstreuung ihren Sitz hatten**), und von da nach Deutschland und dem Norden zogen.

*) l. c. c. 35. Plin. hist. nat. L. XVI c. 1.
**) Die Kimmerier sind wahrscheinlich Mose's Gomer, ein von Japhat entsprungener Völkerstamm. 1 Mos. 10, 2.

Wirklich heissen die ersten deutschen Völker, die uns durch die Römer bekannt sind, Kimbrer und Teutonen, Völker, die im Jahr 113 v. C. G. aus Jütland u. den benachbarten Gegenden nach der Gränze von Italien auswanderten, und dort mit den Römern kämpften. Ohne Zweifel rührte der Nahme des kimbrischen Volks von der asiatischen Abstammung her; ein Nahme, der vielleicht ursprünglich allgemein war, nachher aber nur auf der einzelnen Völkerschaft haften blieb, die zur Zeit des Tacitus in Holstein und Jütland ihren Sitz hatte*). Der Nahme der Teutonen, deren Wohnung ebenfalls am baltischen Meer, weiter ostwärts, oder auf den Inseln desselben gewesen zu seyn scheint, und deren besondere Benennung in der Folge anderen Völkernahmen Platz gemacht hat, bezieht sich nach aller Wahrscheinlichkeit auf Teut, oder Thuist, den alle altdeutsche Völker, nebst seinem Sohne Mann, als ihre Stammväter verehrten. Vielleicht waren diese beyden die Anführer der großen kimbrischen Horde, die zuerst aus Asien nach Mittel- und Nord-Europa zog. Indem wir in der Folge der Zeit den Nahmen der Teutonen bey der angeführten, nordwärts wohnenden Völkerschaft des deutschen Stammes als National-Benennung antreffen, — und zugleich aus des Tacitus Nachrichten**) ersehen, daß der Nahme des Teut oder Thuist nicht weniger bey den damahls südwärts in dem heutigen Deutschlande wohnenden Völkerschaften des deutschen Stammes in einem hohen Ansehen stand, da diese Völker, wie Tacitus sagt, den Teut oder Thuist als

*) Tacit. Germ. c. 37.
**) Tac. c. 2.

ihren gemeinschaftlichen Ahnherrn göttlich verehrten: so möchte man unstreitig den ganzen Volksstamm, wodurch einst Mittel- und Nord-Europa bevölkert worden, mit einem gemeinschaftlichen Nahmen am besten die Teutonen nennen können. Die Römer nannten die dazu gehörigen Völker Germanen *), und ihren gemeinschaftlichen Wohnsitz Germanien; doch setzen sie die Gränze Germaniens nördlich bis nach Dännemark und Skandinavien hinaus.

Die Teutonen (den ganzen Urstamm des germanischen Volks darunter verstanden) haben sich ohne Zweifel gleich von Anfang an, da sie aus Osten in das mittlere und nördliche Europa einzogen, in zwey großen Haupt-Aesten ausgebreitet. Der eine Haupt-Ast kam nach Süddeutschland bis an den Rhein; der andere ging nach Norddeutschland und Skandinavien. Diese beyden ursprünglichen Haupt-Aeste des teutonischen Volksstammes werden durch die bis auf den heutigen Tag fortdauernde Abweichung der hochdeutschen und niederdeutschen Sprache begründet. Beyde waren von jeher verschiedene Mundarten. Jene wurde seit uralten Zeiten in dem südlichen Deutschlande geredet, und weil in der Folge die meisten süddeutschen Völkerschaften zu dem sogenannten allemannischen Bunde gehörten, so nannte man sie mit Einem Worte die allemannische Sprache. Nachher, da die Franken, obwohl ursprünglich ein niederdeutsches Volk, sich immer weiter nach Osten, Süden u. Westen in Deutschland ausbreiteten, und ihre niederdeutsche Sprache nach der althochdeutschen modelten, so entstanden dadurch zwey hochdeutsche Mundarten, die allemannische u. die fränkische, woraus endlich die jetzige hochdeutsche Sprache hervorging. — Dagegen sind aus der alten niederdeutschen Sprache in Norddeutschland und Skandinavien, unter den ältern Mundarten derselben die gothische, die friesische, die angelsächsische und andere Sprachen, und später durch mancherley Vermischungen und Umgestaltungen der Völker, die holländische, die englische, die schwedische, und die jetzige plattdeutsche Sprache erwachsen. Alle Nationen, die diese Sprachen sprechen, stammen ohne Zweifel von dem deutschen Haupt-Ast ab, der sich anfänglich nach Norddeutschland und Skandinavien wandte.

Wahrscheinlich war bey der Einwanderung desselben das jetzige Cattegat und die Meerenge zwischen Dännemark und Schweden noch nicht vorhanden; das Bette dieser Gewässer war noch festes Land, das baltische Meer war nur ein bloßer Landsee, der mit der Nordsee noch nicht zusammenhing, und Schweden gränzte, wo nicht an die jetzige mecklenburgische Küste, doch ohne Zweifel an Dännemark u. Holstein. Die Teutonen verbreiteten sich längst der Ostsee, und um das damahlige westliche Ufer derselben bis nach Norwegen, und den südlichen Ländern des heutigen Königreichs Schweden.

*) Die Altdeutschen nannten in ihren Kriegen eine verbündete Mannschaft aus mehreren einzelnen Völkerschaften, die sämmtlich und in Massa gegen einen gemeinschaftlichen Feind zusammen getreten waren, eine Germannei, von dem alten Worte gaer, gar, d. i. zusammen, gemeinschaftlich, sämmtlich. — In solchen Germanneien oder Bundesmannschaften erschienen sie gegen die Römer, und erhielten dadurch von diesen den neuen National-Nahmen Germanen.

In der Folge der Zeit entstand durch eine große physische Revolution, durch eine Ueberschwemmung aus Nordwesten, das Cattegat; die Nordsee trat mit der Ostsee in Verbindung, und der Umfang dieser letzteren dehnte sich bis an die jetzigen dänischen Inseln aus *). Es läßt sich zwar nicht mit Gewißheit sagen, wann diese physische Umgestaltung des Nordens vorgefallen sey; indessen spricht doch die alte Geschichte ausdrücklich von einer großen Flut, wodurch das Gebiet der Kimbrer überschwemmt seyn soll, und welche desfalls die kimbrische Wasserfluth genannt wird. Sie soll nach einigen 340 Jahr v. C. G., nach andern noch früher, und nach andern später, etwa 120 Jahr vor C. G. geschehen seyn. Vielleicht sind mehrere hohe Wasserfluthen in den Gegenden längst der alten Westküste von Nordeuropa, so wie zu gleicher Zeit auch auf der Nordküste von Deutschland und den Niederlanden vorgefallen, und ohne Zweifel ist in einer derselben das Cattegat entstanden, auch Dännemark und Deutschland von Norwegen u. Schweden getrennt worden. Die Völker, die dadurch ihre Wohnsitze verloren, und zum Theil sogar von dem festen Lande der Teutonen abgeschnitten wurden, fanden sich genöthigt, auszuwandern, und gegen Süden andere Länder zu ihrer Niederlassung aufzusuchen. Wirklich sagt die alte Geschichte, daß diejenigen Kimbrer u. Teutonen, die etwa um das Jahr 113 v. C. G. nach der Gränze Italiens vordrangen, durch eine hohe Ueberschwemmung ihres Landes zu dieser Auswanderung genöthigt worden *).

(Der Schluß folgt.)

*) Outhofs Verhaal van alle hooge Waatervloeden. Emden 1718. p. 60.

*) Strabo, L. VII. Florus, L. III. c. 3.

Bemerkungen

über den im Westf. Anz. Nro. 102 und 103 eingerückten Plan zur Verbesserung der protestantischen Schulen u. Schullehrer im Herzogthum Berg.

Daß die protestantischen Schulen im Herzogthum Berg im Allgemeinen einer großen Verbesserung bedürftig sind, wird kein Sachkundiger leugnen, und die gute Absicht des Verfassers des obigen Planes, zu dieser Verbesserung beyzutragen, verdient gewiß alle Achtung. Es sey mir inzwischen erlaubt, über diesen Plan einige Bemerkungen vorzulegen, welche mir beym Durchlesen desselben eingefallen sind.

Leider ist es nur gar zu wahr, was der Verfasser von dem gewöhnlichen Gange der Schullehrerbildung und von den Wahlen zum Schulamte sagt. Die Prüfung der zu erwählenden Schullehrer geschieht in der Regel von dem Prediger und einigen Consistorialen der Gemeine, bey welcher die Schullehrerstelle offen ist; und wenn diese auch von dem Schulamte und den, zur würdigen Führung desselben erforderlichen Eigenschaften mehr Kenntnisse besäßen, als dieses gewöhnlich der Fall ist: so bleibt es doch immer für den wirklich geschickten Schulmann eine Demüthigung, bey jeder Vacanz, wo er zur Probe gefordert wird, sich einer solchen Prüfung von neuem unterwerfen zu müssen, welche meistens ganz fruchtlos für ihn ist, indem ausser den vom Verf. angeführten Bestimmungsgründen die

Empfehlung irgend eines in der Gegend angesehenen Schullehrers (die gewöhnlich nach dem Nepotismus ertheilt wird) oder der Ruf der Pietisterey zu Gunsten der Subjecte oft ohne weiteres entscheidet. Auch für die Prediger und Consistorialen selbst ist diese Einrichtung nachtheilig, vorzüglich für die ersteren. Sie nehmen sich's oft heraus, (und müssen's jezuweilen wohl thun) über solche Gegenstände mit dem Schullehrer eine Prüfung anzustellen, in welchen er besser bewandert ist, als sie, und schwächen dadurch die Achtung, die er ihnen als seinem künftigen Vorgesetzten schuldig ist.

Verbesserung der Schulstellen, zweckmäßige Anleitung zur Bildung der Schullehrer, strenge Prüfung derselben durch sachverständige Richter, genaue Aufsicht über die Wahlen zum Schulamte, und über die Amtsführung der wirklich Angestellten — das sind freylich die Hauptgegenstände, worauf es ankommt, wenn dem Schulwesen im Herzogthum Berg aufgeholfen werden soll. Ob dieses aber auf dem vom Verf. vorgezeichneten Wege geschehen werde, bedürfte einer nähern Ueberlegung.

Daß die Verbesserung der Schulstellen häufig durch lokale Mittel geschehen könne, hat freylich wohl seine Richtigkeit. Indessen ist dieses gewiß nicht allenthalben der Fall. Der Verf. hat vermuthlich zunächst die Fabrikgegenden im Auge gehabt, wo ein gewisser Wohlstand herrschend ist. Dort ist die Erhöhung des Gehaltes und der zufälligen Einkünfte eine leichte Sache. Aber auch bey den kleinen und ärmern Gemeinen? auch bey den lutherischen Gemeinen im Oberbergischen besonders? Ich glaube, die thätige Unterstützung des Staates wird hier eben so nöthig seyn, als bey den catholischen Schullehrerstellen, die hin und wieder über alle Beschreibung schlecht dotirt, und mit Leuten besetzt sind (freylich auf keine Weise verwaltet werden), die irgend ein Nebengeschäfte, ein Handwerk oder dergleichen dabey treiben, und oft an kein Schulhalten denken.

Was die Anleitung zur Bildung künftiger Schullehrer betrifft: so gebe ich dem Verf. jenes Aufsatzes die Gründe näher zu überlegen, welche die beyden sachkundigen Prediger Busch und Natorp neuerdings in der Quartalschrift für Religionslehrer Quart. 4. S. 642 — 656. für die Seminarien aufgestellt haben, und die mir der Aufmerksamkeit und Beherzigung sehr würdig scheinen. Es wäre zu wünschen, daß im Herzogthum Berg ein gemeinschaftliches (catholisches und protestantisches) Schullehrerseminar errichtet würde, in welchem die künftigen Schullehrer ohne Unterschied der Confession einen ihrer Bestimmung angemessenen Unterricht in allen zum Schulamte erforderlichen Kenntnissen erhielten, und zugleich in einer Musterschule Gelegenheit fänden, sich in allen Theilen ihres künftigen Amtes practisch zu üben.

Zur Prüfung der Schulamts-Candidaten, so wie derjenigen, welche von einer kleinern Hofschule zu einer größern oder Gemeindeschule wahlfähig zu seyn wünschen, desgleichen zur Aufsicht über die Amtsführung der Schullehrer, und die übrigen vom Verf. berührten Puncte könnten allerdings von jeder protestantischen Confession drey Inspectoren angestellt werden. Diese brauchten nicht eben Prediger zu seyn; indessen wäre es der bisherigen Verfassung am gemäßesten, wenn es Prediger wären. Zu

diesen Aemtern könnten allenfalls von den Synoden mehrere Subjecte vorgeschlagen, und von der Schulcommission nach vorhergegangener Prüfung ernannt werden. Daß man erst über 2 Jahre dieselbe anordne, scheint mir doch nicht rathsam zu seyn. Wer auf eine solche Stelle sich Hoffnung macht, wird sich schon theils darauf vorbereitet haben (da ja ohnehin keinem Prediger das Schulwesen ganz fremd seyn darf), theils in einer kurzen Frist darauf vorbereiten können.

Das Gehalt der anzuordnenden Schul-Inspectoren kann indessen wohl nicht so stark ausfallen, als der Verf. meint. Die Einkünfte der Schulstellen selbst müssen vornähmlich erhöht werden. Die protestantischen Schul-Inspectoren können von der Regierung, ohne unbillig zu seyn, nicht mehr verlangen, als die catholischen Schul-Aufseher erhalten. Ein Gehalt von 200 bis 250 Reichsthaler als Schulinspector würde für den Prediger bey einer schlechten oder mittelmäßigen Stelle immer ein artiger Zusatz seyn, und ihn geneigter machen, in seinem bisherigen Wirkungskreise zu bleiben. Die wenigen sehr einträglichen Predigerstellen des Landes sind auch größtentheils sehr mühsam, oder in Gegenden, wo die Theurung der Lebensmittel die Einkünfte doch verschlingt.

Sämmtliche Inspectoren wären der schon wirklich in Düsseldorf bestehenden Schulcommission unterzuordnen. Es würde wohl kein Bedenken haben, wenn bey Hofe darauf angetragen würde, dieser Schulcommission ein oder zwey protestantische Räthe beyzuordnen, welchen zunächst die Aufsicht über das protestantische Schulwesen, und das Referat in allen Schulangelegenheiten der Protestanten übertragen würde. Diese müßten aber, wie die übrigen Schulräthe, entweder in Düsseldorf selbst, oder doch ganz in der Nähe wohnen, um an den Sessionen regelmäßig Theil nehmen zu können, und mit den catholischen Schulräthen gleichen Rang und Gehalt haben. Die Regierung ernännte dazu ein Paar protestantische Gelehrten im Lande, zu welchen sie Vertrauen hätte, oder auch allenfalls Ausländer, welche sich im Schulfache rühmlich bekannt gemacht haben. Durch diese Einrichtung würde ein großer Theil der zur Besoldung des protestantischen Schulrathes vom Verf. geforderten Summe (das ganze Gehalt für den Director und die beyden weltlichen Räthe, so wie ein Drittheil von dem Gehalte für die Schul-Inspectoren, und alle Kosten für ihre öfteren Reisen nach Düsseldorf) *) ersparet, welche Summe zur Verbesserung der Landschullehrerstellen verwendet werden könnten **); die Aufsicht des Churfürsten,

*) Beyläufig bemerke ich, daß diese Reise- und Aufenthaltskosten von dem Verf. zu geringe angeschlagen sind. Wenn z. B. ein Schul-Inspector aus dem Oberbergischen, wohl gar von der Nassau-Siegenschen und Hachenburgischen Gränze käme; sollte der mit 6 Rthlr. Reise- und Zehrungskosten auskommen können?

		Rthlr.	Rtl.
**) a	— 2 Schulräthe mit	500 *)	— 1000
b	— 6 Inspectoren	250	— — 1500
c	— für die Bibliothek	50	— — 50
d	— — — Zusammenkünfte der Schullehrer	320	— — 320
e	Diäten	360	— — 360
c d e	nach des Verf. Angabe		3230
	rechnet man dieses ab von dem Anschlage des Verf. zu		5000
	so bleiben noch		1770 R. Theilte

*) Ich nehme dieses einstweilen an. Ob die Herren Schulräthe als solche mehr erhalten — daran zweifle ich.

sein Toleranzsystem zuerst im Schulwesen geltend zu machen, (wie schon in der Churfürstl. Bayerischen Provinz Schwaben wirklich geschehen ist, S. N. A. D. Bibl. B. 90. S. 406. 407.) durch eine solche Einrichtung auch hier befördert, und allen Befehlen, Entscheidungen u. s. w., welche das protestantische Schulwesen betreffen, mehr Nachdruck gegeben werden. Ein aus protestantischen Gliedern, zumahl aus Predigern, bestehendes Schulcollegium würde schwerlich seinen Anordnungen diesen Nachdruck verschaffen können. Wir sehen es ja an unsern Synoden. Die besten heilsamsten Beschlüsse werden nicht befolgt. So würde es auch mit dem protestantischen Schulrathe gehen. Stehen aber die protestantischen Schul-Inspectoren unter dem gemischten Schulcollegium, welchem allein sie in ihrer Amtsführung, so viel nähmlich diese das Schulwesen betrifft, verantwortlich sind, und welches ohne Ansehen der Person in Schulangelegenheiten verfahren, auch des besondern Schutzes des churfürstl. Geheimenrathes sich in allen Fällen versichert halten kann: so gewinnt die Leitung des protestantischen Schulwesens eine andere Gestalt; untaugliche und widerspenstige Subjecte können weit leichter vom Amte entfernt, die bisher unbegränzte und sehr mißbrauchte Wahlfreyheit durch weise abgefaßte und mit Nachdruck gehandhabte Gesetze auf die zweckmäßigste Art zum allgemeinen Besten beschränkt, die Einführung u. Abänderung der Schulbücher der Willkühr der Prediger und Consistorialen entzogen, und überhaupt die ganze Schulverbesserung bey allen christlichen Confessionen auf eine planmäßigere und consequentere Weise durchgeführt werden. Daß von manchen andern sehr guten und zweckmäßigen Vorschlägen des Verf. bey dieser Verbesserung Gebrauch zu machen sey, bedarf wohl kaum einer Erinnerung. Ich unterwerfe meine Gedanken gleichfalls der allgemeinen Prüfung, indem ich nichts sehnlicher wünsche, als daß aus den für diese so wichtige Angelegenheit gethanen Vorschlägen das Beste mit Sorgfalt gewählt, mit Weisheit und Nachdruck ausgeführt, und mit dem gesegnetesten Erfolge gekrönt werden möge!

Theilte man diese unter etwa achtzig schlecht besoldete protestantische Schullehrer: so betrüge dieses für jeden derselben eine Zulage von 22 1/8 Reichsthalern. Oder, wenn man 40 der allerschlechtesten nähme, 44 1/16 Rthlr.

Miscellen.

Der vornehme Reisende.

Kurz nach Ostern kam in selbsteigner Equipage ein gewisser Baron von Hennebergen aus Böhmen, mit der Baronesse seiner Gemahlin, und noch einer andern Dame aus seiner Verwandschaft zu Osnabrück an. Er würdigte sich, in einem gemeinen Wirthshause abzusteigen, worin gewöhnlich nur Reisende von geringem Stande einzukehren pflegen. Am folgenden Tage geruhete der Herr Baron, das hiesige Zuchthaus in Augenschein zu nehmen, besuchte zuerst die arbeitende Classe der Züchtlinge, und zuletzt auf sein besonderes Ansuchen auch diejenigen, die als größere Verbrecher in den Criminalgefängnissen aufbewahrt werden. Hier unterhielt er sich auf eine besonders leutselige und tröstende Weise mit dem berühmten Kirchhof, der als überwiesener Anführer der Friedrichsdorfer Räuberbande, ohne jedoch das mindeste Verbrechen selbst eingestanden

zu haben, bis an sein Gott gefälliges Ende in einem dunkeln Kerker aufbewahrt wird. Die Unterredung soll sehr christlich, und die Trostgründe sollen vorzüglich aus der Bibel hergenommen gewesen seyn. — Noch am nähmlichen Abend ward die ganze Reisegesellschaft aufgehoben, zum Zuchthause abgeliefert, und einstweilen in der Nachbarschaft des erwähnten Kirchhof eingekerkert. Es hatte sich nähmlich unglücklicher Weise ergeben, daß der sich so nennende Herr von Hennebergen mit seiner Gemahlin des Kirchhofs Bruder und Schwiegerin, die gedachte Dame aber dessen wirkliche Frau sey, um deren Aufspürung man sich schon seit langer Zeit vergebliche Mühe gemacht hatte. Man erzählt sich mehrere Plane, welche die Reisegesellschaft entworfen haben soll, um die Gefangenen zu befreyen, und freut sich des glücklichen Ungefährs, wodurch die Entdeckung der wirklichen Personen geschehen ist.

* * *

Es geschieht nichts Neues unter der Sonne.

In dem W. Anz. Nro. 42. wurden wir unter der Rubrik: Miscellen, mit einer merkwürdigen Thurmuhr in dem Städtchen L. bekannt gemacht. Der Einsender schien zu glauben, als wenn dieses Städtchen das einzige in ganz Westfalen wäre, welches eine solche Rarität aufzuweisen hätte. Aber nein! Auch die Stadt S. hat sich einer ähnlichen Kirchenuhr zu erfreuen, welche eben so die wahre Zeit alle 24 Stunden zweymahl ganz richtig anzeigt, indem der Zeiger derselben seit einigen Jahren sich gewiß um kein Haar breit verrückt hat. Es muß auch den Einwohnern des Orts diese Einrichtung viel besser gefallen, da sie weit ökonomischer ist, und zugleich den Vortheil gewährt, daß die Zeit viel richtiger bestimmt bleibt, als wenn sie nach der vorigen Gewohnheit von einem Küster von Zeit zu Zeit mit Oehl begossen, und entweder nach jedem vorfallenden Kirchenactus, oder nach seiner sonstigen Willkühr gesetzt wurde. △△

Im W. A. Nro. 54. S. 863.

* * *

Nobler Witz eines Predigers!

Als unlängst in einem gewissen süderländischen Städtchen der Grafschaft Mark zwey alte Prediger gleich nach einander starben, schnitt einer der benachbarten Collegen — nicht einmahl, sondern öfters; nicht gegen wenige, sondern viele — den Witz: das Viehsterben wäre unter die Prediger in B... gekommen.

Eben dieser Hr. College hatte eine Zeitlang das seynsollende Bon-mot feil, daß er eine Predigt halten — zu Stuhle gehen *) hieß.

Bemerkungen hierüber zu machen, überläßt man den Lesern.

*) Wahrscheinlich wollte er damit aus Bescheidenheit nur seine Predigten characterisiren. d. R.

Westfälische Litteratur.

Es ist jetzt erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: „Ueber den Geist und die Form der evangelischen Geschichte, in historischer und ästhetischer Hinsicht, von Friedr. Adolph Krummacher, Dr. und Prof. der Theol. zu Duisburg. Leipzig 1805.

Folgende nicht angezeigte beträchtlichere Druckfehler werden die Leser gebeten, zu verbessern:

S. 420. Z. 22. statt fingirt l. tingirt.
— 427. letzt. Z. nach „ein solches" l. seyn muß.
— 432. Z. 17. st. Salomo l. Solon.
— 436. Z. 8. st. einer solchen l. eine solche.
— 451. Z. 11. st. kräftig l. künftig.
— 453. Z. 5. v. u. nach „Kunst" l. die.
— 454. Z. 12. st. einher l. empor.
— 487. Z. 20. st. Wunderkraft l. Wiederkunft.
— 496. Z. 3. st. dramatisch l. dogmatisch.

Mehrere andere werden der gütigen Verbesserung des Lesers überlassen. Der Verf.

l. Marhafen st. Mashofen.